

RS VwGH Erkenntnis 2000/03/15 97/09/0260

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.03.2000

Rechtssatz

Dem türkischen Arbeitnehmer steht unmittelbar aus dem Assoziationsratsbeschluß Nr 1/80 nicht nur ein individuelles Recht auf Beschäftigung zu, vielmehr impliziert die praktische Wirksamkeit dieses Rechts darüber hinaus zwangsläufig ein entsprechendes Aufenthaltsrecht, das ebenfalls auf dem Gemeinschaftsrecht beruht (Hinweis EuGH vom 10. Februar 2000 in der Rechtssache C-340/97, Ömer Nazli ua gegen Stadt Nürnberg).

Gerichtsentcheidung

EuGH 697J0340 Ömer Nazli VORAB

Im RIS seit

12.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at